

# Vergaberichtlinien des Büros für Frauen und Chancengleichheit

## Vorbemerkung

Neben der Durchführung von eigenen Programmen und Projekten hat das Büro für Frauen und Chancengleichheit (BFC) auch einen Budgetansatz für die Förderung und Bezuschussung von Projekten zur Förderung der Chancengleichheit und der Unterstützung der Arbeit der Frauengruppen, die sich diesem Ziel verpflichtet sehen. Der Budgetmittelansatz beträgt € 11.800,--.

Die Vergabe dieser Mittel soll im Rahmen der hier vorliegenden Vergaberichtlinie erfolgen. Die Richtlinie wird von der Kreisfrauenkommission beraten und dem Kreissausschuss beschlossen.

## I. Zielsetzung

Die Gleichstellungsarbeit im Kreis Groß-Gerau beruht auf einer breiten Palette unterschiedlicher Gruppierungen und Initiativen. Dieses gilt es zu unterstützen und vor allem Selbsthilfe- und Selbstorganisationsaktivitäten, die diesem Ziel verpflichteten Frauenorganisationen zu stärken.

Die Unterstützung des Kreises soll dazu beitragen,

- die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter zu fördern und zu ermöglichen.
- Frauenvereine, Frauengruppen und Frauenverbände, die diese Arbeit fördern, zu unterstützen.
- Rahmenbedingungen und Sensibilisierungen für ein geschlechtergerechtes und familienfreundliches Zusammenleben zu fördern.

## II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind:

- a) Frauengruppen, -verbände, -vereine und -initiativen aus dem Kreis, die sich dem Ziel der Gleichstellung und der Förderung von Frauen und Mädchen verpflichtet haben.
- b) Soziale Initiativen, soweit sie Projekte/Maßnahmen/Angebote im Sinne der oben genannten Zielsetzung durchführen.

## III. Art der Förderung

In der Kreisfrauenkommission kann die Verteilung des jährlichen Zuschusses in Schwerpunktbereiche und Förderhöhen vereinbart werden. z.B.

50 % in Unterstützung der Frauengruppenaktivitäten

10 % in kreisweite gemeinsame Informations-Kampagnen

40 % für Projekte zu ausgewählten Schwerpunktthemen

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Vergabe erfolgt auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

#### **IV. Antrags- und Förderverfahren**

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages.

Für das Antragsverfahren gibt es ein Formblatt mit allen notwendigen Angaben zur Prüfung des beantragten Vorhabens, der Zielsetzung und der Kostenstruktur (siehe Anlage).

Die Antragstellung ist grundsätzlich immer möglich.

Für die planvolle Fördervergabe wird das BFC Bewilligungsturnusse bekannt geben.

Die Anträge werden im BFC gesammelt, gesichtet und bewertet. Das BFC nimmt die Bewilligung im Rahmen der zur Verfügung stehen Haushaltsmittel abschließend vor.

In der Kreisfrauenkommission wird über die Vergabe berichtet. Auch über Projekte, die nicht bewilligt werden konnten.

#### **V. Verwendung**

Die Verwendung der Projektgelder muss zeitnah nach Durchführung der Veranstaltung durch einen Verwendungsnachweis belegt werden. Die Form des Verwendungsnachweises wird im Bewilligungsbescheid beschrieben.

Bei der Durchführung des Projektes ist auszuweisen, dass die Maßnahme durch den Kreis, hier das BFC, gefördert wurde.

Die Verwendung der Kreislogos und der Hinweis:

„Mit Unterstützung des Büros für Frauen und Chancengleichheit des Kreises Groß-Gerau“ ist in den Ausschreibungen und Veröffentlichungen vorzusehen.

Es ist wünschenswert, dass die Zielerreichung des Projektes mit geeigneten Kennzahlen belegt wird.

#### **VI. Gültigkeit und Dauer der Richtlinie**

Die Vergaberichtlinie tritt nach Beratung in der Frauenkommission und mit Beschlussfassung durch den Kreisausschuss am 26.10.2009 in Kraft.

Sie gilt fort, bis sie durch eine neue abgelöst oder der Budgetansatz aufgelöst ist.

#### **Anlage**

Antragsformular